

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	30.01.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Ostwestfälisch-Lippische Regiopolregion ("Regiopolregion Bielefeld") -
Themenkreis Mobilität/ÖPNV - Radverkehrsförderung
hier: integriertes regiopolares Radverkehrskonzept und Radschnellweg Gütersloh-
Bielefeld-Herford**

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ergebnisplan (2018-2021): Rund 600.000 € Personal- und Sachkostenaufwand; Ertrag aus Fördermitteln: 200.000 €

Finanzplan: Ggf. in späteren Jahren

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat (05.03.2015 - TOP 5 öffentlich, Ds-Nr.: 1045/2014-2020; HWBA (05.03.2015 - TOP 5 öffentlich, Ds-Nr.: 1045/2014-2020; 28.04.2016 - TOP 6 öffentlich, Ds-Nr.: 2924/2014-2020; 08.12.2016 - TOP 9 öffentlich, Ds-Nr.: 4000/2014-2020; 21.09.2017 - TOP 6 öffentlich, Ds-Nr.: 5354/2014-2020)

Sachverhalt:

1. Regiopolregion Bielefeld

Mit der Erklärung zur Einrichtung einer Ostwestfälisch-Lippischen Regiopolregion („Regiopolregion Bielefeld“) am 18.02.2016 haben die 11 beteiligten Kommunen dokumentiert, dass sie ihren Verflechtungsraum als Wachstumskern in Ostwestfalen-Lippe stärken wollen. Sie streben eine lebenswerte Stadt-Umland-Region an und wollen damit auf Dauer eine verbesserte Wettbewerbssituation gegenüber anderen Verdichtungsräumen erreichen. Die Vertreter der Partnerkommunen haben aus einer Sammlung möglicher Maßnahmen heraus einen Schwerpunkt auf die Bereiche Radmobilität sowie ÖPNV gelegt.

2. Projekte

2.1 Integriertes regionales Radverkehrskonzept

Im Themenfeld Radverkehr soll ein integriertes regionales Radverkehrskonzept erarbeitet und dadurch die fachplanerische Basis für die Verlagerung von Pendlern auf das Fahrrad geschaffen werden. Im Fokus stehen dabei der Aufbau eines regionalen Alltagsradwegenetzes für Pendler, die Vernetzung mit anderen Verkehrsmitteln sowie eines differenzierten Angebotes für den Freizeitradverkehr.

2.2 Radschnellweg Gütersloh-Bielefeld- Herford

Die Bürgermeister der Städte Gütersloh und Herford sowie der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld haben zudem vereinbart, zeitnah in planerische Überlegungen für die Realisierung eines Radschnellweges zwischen Gütersloh, Bielefeld und Herford (mit Anschluss an den derzeit bereits in Planung befindlichen Radschnellweg OWL (RS 3) zwischen Herford und Minden einzusteigen, um den Radverkehr in der Region zu stärken und substanziell zu fördern. Aus diesem Rückgrat heraus - so die Idee - können Querverbindungen und Zubringer zu den weiteren Partnerkommunen führen.

3. Umsetzung, Personalbedarf

Neben den verkehrsplanerischen Leistungen wären für beide Projekte, insbesondere für den Radschnellweg GT-BI-HF, jeweils ein individuelles Beteiligungskonzept und eine Kommunikationsstrategie zu entwickeln, um eine Akzeptanz dafür - vor allem bei der Bevölkerung und den Verbänden zu steigern.

Die Betreuung beider Projekte würde zusätzlich zum derzeitigen Personalbestand jeweils eine Ingenieurkraft für einen Zeitraum von voraussichtlich drei Jahren erfordern (Mitte 2018 - Mitte 2021).

4. Aufwand

Folgender Aufwand wäre für die beiden Projekte zu erwarten:

Radverkehrskonzept:

- Personalaufwand (Mitte 2018 - Mitte 2021): jeweils 60.000 € p. a.
- Externe Planungsleistungen (Mitte 2018 - Mitte 2021): 100.000 € (gesamt).

Radschnellweg:

- Personalaufwand (Mitte 2018 - Mitte 2021): jeweils 60.000 € p. a.
- Externe Planungsleistungen (Mitte 2018 - Mitte 2021): 150.000 € (gesamt).

5. Refinanzierung, Deckung

Für die Erstellung des *Radverkehrskonzeptes* können Fördermittel aus dem Modellvorhaben der Raumordnung „Lebendige Regionen - aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“ (MORO) beantragt werden. Das maximale Fördervolumen für Personalkosten und externe Planungsleistungen beträgt 200.000 €. Eine Förderzusage könnte bis Mitte 2018 erfolgen.

Die verkehrsplanerischen Leistungen für den *Radschnellweg GT-BI-HF* (rd. 150.000 €) wären derzeit nicht förderfähig, voraussichtlich aber die anschließende Umsetzung (ggf. über die Regionale 2022 in Verbindung mit dem Land NRW).

Die (über die Förderung hinausgehenden) Personal- und externen Planungskosten für beide Projekte könnten - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2018 - aus eingeplanten Haushaltsmitteln (Radverkehrsförderung) des Amtes für Verkehr gedeckt werden.

6. notwendige Umsetzungsschritte

Für die zeitnahe Umsetzung der beiden Projekte müssten - neben der Fördermittelbeantragung für das Radverkehrskonzept - für das laufende Haushaltsjahr 2018 die notwendigen Personalkosten (voraussichtlich knapp 100.000 € für die beiden Arbeitskräfte) bereitgestellt und im Verwaltungsentwurf des Stellenplans 2019 zwei Mehrstellen (befristet) berücksichtigt werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
Moss	